

2022/106 0.04.05.02 Interpellation

**Interpellation Trinkwasserfassung Feld, Beantwortung (Parlamentsgeschäft
21.02.11)**

Beschluss Stadtrat

1. Dem Stadtrat wird beantragt, die Antwort auf die Interpellation «Interpellation Trinkwasserfassung Feld» zu genehmigen und dem Parlament weiterzuleiten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation «Interpellation Trinkwasserfassung Feld» zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von der Grünen Partei Esther Kündig und den Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 13. Dezember 2021 begründet worden:

Die Grundwasserfassung Feld liefert jährlich ca. 0,5 Mio. m³ Trinkwasser. Die Wasserfassung Feld an der Binzackerstrasse - Bahnhofstrasse muss in sechs Jahren stillgelegt werden, da die Konzession des Kantons definitiv nur noch bis Ende 2027 befristet bewilligt wurde. Ab dem Jahre 2028 wird kein Trinkwasser aus dieser Grundwasserfassung fliessen.

Die Grundwasserfassung liegt in der Schutzzone S1 und S2. In diesem Fassungsgebiet sind grosse Flächen überbaut und es entstehen grosse Nutzungskonflikte. Wegen diesen Konflikten kann die Qualität des Trinkwassers nicht mehr gewährleistet werden.

Letztes Jahr, im Sommer 2020, war die Trinkwasserquelle mehrere Monate stillgelegt, da das Grundwasser mit Chlorothalonil (Pilzgiftmittel) verschmutzt war.

Da die Trinkwassernutzung der Wasserfassung Feld ab 2028 nicht mehr genutzt werden kann, stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie kann das wegfallende Trinkwasservolumen ersetzt werden? Wird mehr Seewasser vom Zürichsee bezogen und was werden die jährlichen Mehrkosten sein?*
- 2. Gibt es Grundwasserfassungen in der Gemeinde, die mehr Wasser zu Pumpen in der Lage sind?*
- 3. Werden neue Standorte von Grundwasserfassungen oder Quellwasserfassungen geprüft? Wenn ja, wo? Wie kann das Risiko von Pestizideinträgen ausgeschlossen werden?*
- 4. Die Bevölkerung in Wetzikon nimmt ständig zu. Der Verbrauch von Trinkwasser und Gebrauchtwasser erfordert ein Umdenken: Regenwasser kann über einen geschlossenen Kreislauf gebäudeintern weiter verbraucht und erst danach der Kanalisation zugeführt werden oder das Regenwasser wird in einem eigenen Leitungssystem weggeführt. Ist dieses Kreislaufsystem in Wetzikon umsetzbar? Wenn nein, weshalb nicht?*
- 5. Weshalb verfügt Wetzikon über kein Leitbild der Wasserversorgung? Ist ein solches vorgesehen?*
- 6. Ab 2028 könnte die Wiese genutzt werden, indem sie der Bevölkerung als Aufenthaltsfläche im Zentrum zur Verfügung stünde. Könnte sich die Stadt einen kleinen Stadtpark mit Brunnen und ökologisch wertvollen Blumenwiesen vorstellen?*
- 7. Die Grundwasserfassung Feld könnte ab 2028 als Energiequelle für Wärme oder Kälte (Kühlung) genutzt werden. Hat sich die Stadt diesbezüglich schon Gedanken gemacht? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, was ist angedacht? Das Stadthaus wird bald einmal renoviert und die Grundwasserfassung in unmittelbarer Nähe könnte eine mögliche Energiequelle sein.*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der alten Geschäftsordnung des Parlaments (altGescho Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist, wenn sie als dringlich erklärt wurde, gestützt auf Art. 47 Abs. 4 altGescho Parlament in-

nert zwei Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten / Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 altGescho Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Trinkwasserfassung Feld" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Frage 1: Wie kann das wegfallende Trinkwasservolumen ersetzt werden? Wird mehr Seewasser vom Zürichsee bezogen und was werden die jährlichen Mehrkosten sein?

Das Grundwasserpumpwerk Feld fördert im Schnitt 450'000 m³ pro Jahr. Die Stadtwerke Wetzikon sanieren aktuell laufend ihre Quelfassungen, damit die Ressource Quellwasser optimal genutzt werden kann. Auch laufen zurzeit Abklärungen, dass nicht mehr aktiv genutzte Quelfassungen wieder saniert und genutzt werden können. Auf dieser Basis könnte bei normalen Witterungsverhältnissen, die fehlende Menge zum Teil kompensiert werden. Die Mengen, welche nicht durch Quellwasser ersetzt werden können, werden über den Bezug von Seewasser kompensiert. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher keine verlässlichen Angaben in Bezug auf allfällige Mehrkosten gemacht werden.

Frage 2: Gibt es Grundwasserfassungen in der Gemeinde, die mehr Wasser zu Pumpen in der Lage sind?

Nein, die Stadtwerke Wetzikon haben keine zusätzlichen Grundwasserpumpwerke, bei denen die Fördermenge erhöht werden könnte. Die bestehenden fördern bereits das Maximum.

Frage 3: Werden neue Standorte von Grundwasserfassungen oder Quellwasserfassungen geprüft? Wenn ja, wo? Wie kann das Risiko von Pestizideinträgen ausgeschlossen werden?

Zurzeit untersucht das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) auf dem Gemeindegebiet von Wetzikon ZH und Gossau ZH, ob Grundwasservorkommen zur Trinkwassernutzung geeignet sind. Die Stadtwerke Wetzikon begleiten die Untersuchungen. Die Gebiete, die durch das AWEL untersucht werden, beinhalten zum grössten Teil Waldflächen. Das Risiko einer Kontamination durch Pestizide kann daher als gering eingestuft werden. Werden aber im Zuge der Untersuchung ebenfalls genau geprüft.

Frage 4: Die Bevölkerung in Wetzikon nimmt ständig zu. Der Verbrauch von Trinkwasser und Gebrauchswasser erfordert ein Umdenken: Regenwasser kann über einen geschlossenen Kreislauf gebäudeintern weiter verbraucht und erst danach der Kanalisation zugeführt werden oder das Regenwasser wird in einem eigenen Leitungssystem weggeführt. Ist dieses Kreislaufsystem in Wetzikon umsetzbar? Wenn nein, weshalb nicht?

Eine Nutzung von Regenwasser ist theoretisch in praktisch jedem Gebäude möglich. Es ist jedoch Sache der privaten Liegenschaftseigentümer und Eigentümerinnen zu entscheiden, ob sich eine Investition in ein solches System lohnt oder nicht. Neben einem Regenwassertank benötigt eine solche Regenwassernutzung eine doppelte Leitungsführung für die Wasserverteilung sowie eine Pumpe, um den erforderlichen Wasserdruck zu erhalten.

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) wird definiert, welche Gebiete im Trenn- resp. im Mischsystem entwässert werden. Bei Gebäuden, welche im Trennsystem entwässert werden, wird das saubere

Regenwasser von den Dächern und Vorplätzen separat abgeleitet und direkt in ein Fliessgewässer eingeleitet.

Es handelt sich dabei in beiden Fällen (Regenwassernutzung / Kanalisation im Trennsystem) jedoch nicht um ein "Kreislaufsystem" im engeren Sinne.

Frage 5: Weshalb verfügt Wetzikon über kein Leitbild der Wasserversorgung? Ist ein solches vorgesehen?

Die Stadtwerke Wetzikon verfügen über eine *Zielnetzplanung (Genereller Wasserversorgungsplan GWP), dieser wird alle zehn Jahre aktualisiert und beinhaltet das Sanierungskonzept sowie die städtische Entwicklung der kommenden Jahrzehnte.

Frage 6: Ab 2028 könnte die Wiese genutzt werden, indem sie der Bevölkerung als Aufenthaltsfläche im Zentrum zur Verfügung stünde. Könnte sich die Stadt einen kleinen Stadtpark mit Brunnen und ökologisch wertvollen Blumenwiesen vorstellen?

Dem Stadtrat ist eine Stadt mit hoher Lebens- und Wohnqualität für alle Generationen ein grosses Anliegen. Insbesondere in den Wachstumsgebieten sollen attraktive und für alle erlebbare öffentliche Räume bestehen.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Bebauung des Gestaltungsplangebiets Binzacker wird eine attraktive Siedlungsumgebung mit Spiel- und Sportflächen zur Nutzung durch Kinder des Quartiers (v.a. jüngere Kinder im Primarschulalter) sowie mit Verweilmöglichkeiten für die Bewohner und Bewohnerinnen unerlässlich sein. Diese Freiräume können jedoch gestützt auf die Gestaltungsplanpflicht von den privaten Grundeigentümerschaften eingefordert werden.

Neben diesen privaten und halböffentlichen Aufenthalts- und Freiräumen werden aber sowohl für das Gebiet Binzacker, als für die umliegenden Gebiete zusätzliche multifunktionale Flächen benötigt, welche sich von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nutzen lassen. Mit der Realisierung eines Stadtparks, einer öffentlichen Grünanlage oder einem multifunktionalen Freiraum zur Ermöglichung von Begegnungen auf der Wiese der heutigen Trinkwasserfassung könnte diesem sozialräumlichen Bedürfnis entsprochen werden.

Eine Nutzung der Wiese der heutigen Trinkwasserfassung als Stadtpark, Grünanlage oder multifunktionaler Freiraum wäre somit wünschenswert und für die Stadt Wetzikon als Grundeigentümerin auch denkbar. Die zukünftige Nutzung der Wiese soll jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern in Abstimmung mit den benachbarten Parzellen.

Frage 7: Die Grundwasserfassung Feld könnte ab 2028 als Energiequelle für Wärme oder Kälte (Kühlung) genutzt werden. Hat sich die Stadt diesbezüglich schon Gedanken gemacht? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, was ist angedacht? Das Stadthaus wird bald einmal renoviert und die Grundwasserfassung in unmittelbarer Nähe könnte eine mögliche Energiequelle sein.

In Wetzikon gibt es viele Möglichkeiten Grundwasser als Energiequelle für die Wärme- oder Kälteversorgung zu nutzen. Die Nutzung verschiedener Energiequellen wird unter anderem im neuen Energie-

plan thematisiert. Im Wärmenutzungsatlas des Kantons Zürich sind die Gebiete definiert, welche für eine Grundwassernutzung geeignet sind.

Akten

- Interpellation 21.02.11 Kündig-Albrecht Trinkwasserfassung Feld

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin